- TOP 2 c: 1. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg Teilabschnitt Oberbereich Siegen (Kreis Siegen-Wittgenstein und Kreis Olpe) im Gebiet der Stadt Freudenberg;
 - Erweiterung eines Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
 - Beratung über die Einwendungen der Staatskanzlei gem. § 19 Abs. 6
 Landesplanungsgesetz NRW gegen den Aufstellungsbeschluss

Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- Der Regionalrat bekräftigt seine Überzeugung, dass der Aufstellungsbeschluss zur "1. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg – Teilabschnitt Oberbereich Siegen (Kreis Siegen-Wittgenstein und Kreis Olpe) im Gebiet der Stadt Freudenberg; Erweiterung eines Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)" formell und materiell rechtmäßig ist.
- 2. Für den Fall, dass die Landesplanungsbehörde nicht bereit ist, ihre Einwendungen gem. § 19 Abs. 6 Landesplanungsgesetz NRW vom 03.01.2014 zurückzunehmen, beschließt der Regionalrat die Beauftragung eines Rechtsgutachtens mit den Fragen:
 - a) Prüfung des streitigen Sachverhalts, insbesondere der Begründetheit des Erlasses vom 03.01.2014 sowie
 - b) rechtsgutachtliche Klärung, ob der Regionalrat als Träger eigener Rechte (Regionalrat als Rechtssubjekt) klagebefugt ist und für den Fall einer evtl. Klage die Klärung des zutreffenden Rechtsmittels (Feststellungs-, Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage)
- 3. Die abschließende Entscheidung über das weitere Verfahren sowie die Einlegung eines Rechtsmittels wird bis zur Sitzung des Regionalrates am 03.07.2014 zurückgestellt.
- 4. Der Regionalrat beauftragt die Bezirksregierung, den Wiedereinstieg in das Verfahren zur Ausweisung des beantragten GIB Freudenberg dahingehend zu prüfen, ob die von der Staatskanzlei gerügten Mängel im Rahmen einer 2. Offenlage rechtsfehlerfrei aufgearbeitet werden können, um damit die Voraussetzungen für eventuelle weitere kommunale Planungsschritte zu schaffen. Der Regionalrat bittet die Bezirksregierung, über das Ergebnis der Rechtsprüfung in der Sitzung am 03.07.2014 zu berichten.